

08.10.91

EG - AS - Fz - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über ergänzende Systeme der sozialen Sicherheit: Die
Rolle der betrieblichen Altersversorgungssysteme für den
Sozialschutz der Arbeitnehmer und ihre Auswirkungen auf die
Freizügigkeit

SEK(91) 1332 endg.; Ratsdok. 7777/91

Punkt der 635. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1991

A

Der Ausschuß für Wirtschaft

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat hält Bemühungen für begrüßenswert, die unterschiedlichen nationalen Regelungen über betriebliche Altersversorgungssysteme in der Gemeinschaft darzustellen und die sie tragenden Grundsätze herauszuarbeiten. Auch er ist der Meinung, daß der Stabilität des rechtlichen Rahmens bei der freiwilligen Altersvorsorge angesichts

Ausgeliefert am 08. OKT. 1991 ...

507/1/91

der Tatsache, daß die Leistungssysteme über einige Jahrzehnte kalkuliert werden müssen, eine besondere Bedeutung zukommt. Der Feststellung, daß günstige steuerliche Regelungen erforderlich sind, ist beizupflichten.

Bedenken hat der Bundesrat jedoch gegenüber der in der Mitteilung zum Ausdruck kommenden Tendenz, die betriebliche Altersversorgung als Ausgleich für insuffiziente gesetzliche Sozialversicherungssysteme zu betrachten. Eine verpflichtende Einführung betrieblicher Altersversorgungssysteme neben der gesetzlichen Sozialversicherung würde die Leistungskraft der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, überfordern. Wenn im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung eine Vereinheitlichung der Systeme nicht durchführbar ist, scheint auch bei den betrieblichen Altersversorgungssystemen eine Harmonisierung nicht möglich. Nur Territorialitätsprinzip und der Grundsatz der Freiwilligkeit gewährleisten finanzierungs- und leistungsfähige Systeme der betrieblichen Altersversorgung.

Die Bundesregierung wird gebeten, dies bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Finanzausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.